



An den Grossen Rat

19.5082.02

PD/P195082

Basel, 29. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend «vorhandener Radikalisierungstendenzen und Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die meisten Baslerinnen und Basler nehmen eine Haltung gegenüber ihren eigenen religiösen und sonstigen Überzeugungen ein, die - mehr oder weniger ausgeprägt - von Toleranz geprägt ist und kein besonderes Konfliktpotential gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Zugehörigkeit, dem Rechtsstaat oder den Menschenrechten in sich birgt. Allerdings gibt es in geringer Zahl auch Gruppierungen und Vereine, in denen Weltanschauungen vermittelt werden, die mit unserer pluralistischen und modernen städtischen Gesellschaft und z.T. auch dem Rechtsstaat und Menschenrechten nur bedingt oder gar nicht kompatibel sind.“

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Gleichzeitig haben die Gesamtgesellschaft und der demokratische Rechtsstaat ein notwendiges und legitimes Interesse daran, Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Abwertung oder Minderwertigkeit anderer Bevölkerungsgruppen propagieren oder gar eine diffuse bis befürwortende Haltung gegenüber extremistischer Gewalt vermitteln. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt. Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?
2. Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstelle zu Kontaktaufnahmen gekommen?
3. Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?
4. Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (<https://www.sichergsund.ch/themen/radikalisierung-extremismus/>) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssyptomen zu sensibilisieren?

Tim Cuénod“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Am 4. Dezember 2017 wurde der unter der Leitung des SVS Schweiz erarbeitete Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) veröffentlicht. Der Bund arbeitet derzeit an einem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. Der NAP sieht vor, dass jede Staatsebene in ihrem Kompetenzbereich die notwendigen präventiven Massnahmen zur Verhinderung von gewalttätigem Extremismus einleiten soll.

Im Kanton Basel-Stadt sind bereits zuvor und unabhängig von diesen gesamtschweizerischen Arbeiten diverse Massnahmen und Projekte zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismusgefahr eingeleitet worden. Seit dem 1. November 2016 ist die Anlaufstelle Radikalisierung (AR) in Betrieb. Die Task-Force Radikalisierung, welche mit dem Beschluss Nr. 16/30/56 vom 18. Oktober 2016 implementiert wurde, hat sich in der Folge mit der Prüfung eines allfälligen, durch den NAP aufgeworfenen zusätzlichen Handlungsbedarfs auf Kantonsebene auseinander gesetzt und erarbeitet derzeit eine Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des NAP mit Handlungsempfehlungen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt. Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?

Die Task-Force Radikalisierung hat im 2018 eine Bestandsaufnahme zur kantonalen Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) im Rahmen des Jahresbericht der Task-Force zuhanden des Regierungsrats erstellt. Der Regierungsrat hat die Task-Force mit der Koordination der kantonalen Umsetzung des NAP beauftragt. Die Task-Force erstellt 2019 eine Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des NAP mit Handlungsempfehlungen.

Frage 2: Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstelle zu Kontaktaufnahmen gekommen?

Seit ihrer Inbetriebnahme im Herbst 2016 wurde die Anlaufstelle Radikalisierung rund 40 Mal kontaktiert. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass eine Kontaktaufnahme nicht mit einem Fall von Radikalisierung gleichgesetzt werden darf. Die Anlaufstelle ist bewusst als niederschwelliges Angebot ausgestaltet, um bei subjektiv beunruhigenden Beobachtungen oder Auffälligkeiten Beratung bieten zu können.

Frage 3: Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?

Die Kontaktaufnahmen mit der Anlaufstelle Radikalisierung haben vordergründig immer einen Bezug zum Thema Radikalisierung. In den meisten Fällen stellt sich jedoch schnell heraus, dass eine andere Problematik zu Grunde liegt (Identitätssuche bei Jugendlichen, familiäre Konflikte etc.). In einigen Fällen mussten aber genauere Abklärungen getroffen werden, um das konkrete Bedrohungspotential einschätzen zu können.

Frage 4: Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (<https://www.sichergsund.ch/themen/radikalisierung-extremismus/>) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssymptomen zu sensibilisieren?

Inhalte, wie sie in St. Gallen auf der Onlineplattform dargestellt werden, findet man im Kanton Basel-Stadt jeweils auf den entsprechenden Internetseiten der einzelnen Institutionen oder Departemente. So betreibt das Erziehungsdepartement beispielsweise eine Plattform, bei der eine themenspezifische Auflistung aller Angebote zu finden ist. Gleichzeitig finden zahlreiche Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen bei Lehrpersonen und anderen schulassoziierten Institutionen statt. Präventionsfachleute warnen davor, Sensibilisierungsarbeit nur auf dem digitalen Weg zu leisten, da hierbei wichtige Informationen verloren gehen können und ein Radikalisierungsprozess stets im Gesamtkontext betrachtet werden muss. Symptomaufstellungen können die Wahrnehmung verzerrn und somit zur Stigmatisierung und Stereotypisierung beitragen.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur kantonalen Umsetzung des NAP mit Handlungsempfehlungen im Jahre 2019 werden derzeit verschiedene Informationsmittel geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin